

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für participationsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

Neue Geschäftsstelle der Volkshochschule in Bad Dübener



Die Volkshochschule Delitzsch eröffnete am 08.11.2010 eine Geschäftsstelle in Bad Dübener am Paradeplatz. Landrat Michael Czupalla überreicht den symbolischen Schlüssel an die zukünftige Geschäftsstellenleiterin Cornelia Schörner.

Königlicher Besuch auf Schloss Hartenfels



Landrat Michael Czupalla empfing am 05.11.10 König Friedrich den Großen und die Kaiserin Maria Theresia. Gespielt wurden die beiden von Rolf Zahren und Jutta Nestler.

Ausstellungseröffnung



Landrat Michael Czupalla eröffnete am 04.11.2010 im Verwaltungsstandort Delitzsch des Landratsamtes Nordsachsen die letzte Ausstellung dieses Jahres. Die Gemeinschaftsausstellung von Ingrid Pistora (hier im Bild) und Ursula Körner, wird bis einschließlich 05.01.2011 zu sehen sein. Die 28 Bilder in den bevorzugten Techniken Acryl und Aquarell, zeigen vor allem Landschaftsimpressionen, Stilleben, Blumen und Tiere.

Antrittsbesuch des Kommandeurs der 13. Panzergrenadierdivision



Zu seinem Antrittsbesuch weilte am 04.11.2010 der Kommandeur der 13. Panzergrenadierdivision, Generalmajor Achim Lidsba, auf Schloss Hartenfels. Landrat Michael Czupalla informierte über den Landkreis und erklärte bei einer Schlossführung die Geschichte von Hartenfels.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 22. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

**Dienstag, dem 23. November 2010, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Standort Eilenburg,
Haus 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, Dr.-Belian-Str. 4,
04838 Eilenburg,**

statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2010
- 2 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen
- 2.1 Ersatzneubau des Feuerwachturmes Wöllnau in der Gemarkung Wöllnau, Flur 7, Flst.-Nr.: 2/22 1-468/10
- 2.2 Schloss Hartenfels Torgau, Sanierung Flügel E, Ausbau von Räumen für die EDV-Zentrale, Los 50-3 - Serverraum, Wärmerückgewinnung 1-470/10
- 2.3 Schloss Hartenfels - Flügel E - Sanierung Bärenställe, Lose 26, 27 und 28 1-473/10
- 2.4 Sanierung Flügel E, Schloss Hartenfels Torgau, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau, Los 25, Baureinigung 1-474/10
- 2.5 Martin-Rinckart-Gymnasium, Haus Möbius, Hochhausstr. 49 in 04838 Eilenburg Erweiterungsbau Westflügel 1-471/10
- 2.6 Neubau einer erweiterten Einfeld-Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum Oschatz, Am Zeugamt 4 in 04758 Oschatz, Los 18 - Bauendreinigung 1-469/10
- 3 Informationen und Anfragen

Mitteilung des Büros des Kreistages

In der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **2. November 2010** wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff

Beschluss-Nr.

-> Projektförderung im Jahr 2011 mit sozial pädagogischen Fachkräften im Landkreis Nordsachsen in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienbildung (§§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII) 027/10 JHA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am

**Dienstag, dem 16. November 2010, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 1. Obergeschoss, „Heinrich-Schütz-Saal“,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2010
 - 2 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen
 - 2.1 Erwerb von Grundstücken zum Radwegbau an der Kreisstraße K 7429/K 6529 in der Gemeinde Rackwitz 1-455/10
 - 3 Informationen und Anfragen
- Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft u. Tourismus

Tourismustag 2010

Am 27. Oktober 2010 fand im Thomas-Müntzer-Haus in Oschatz eine Fachtagung zu touristisch aktuellen Themen statt.

Der Einladung zu dieser Veranstaltung folgten fast 100 Vertreter von Kommunen, Vereinen und Touristikunternehmen aus dem gesamten Kreisgebiet. Einige Vereine nutzten auch die Möglichkeit, ihre Angebote zu präsentieren.

Die Veranstaltung wurde durch Herrn Fiedler, dem 1. Beigeordneten des Landkreises, eröffnet. Nach der Begrüßung durch Herrn Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz, wurde über folgende Themen referiert und diskutiert: Wie wird sich der Tourismus in unserer Region in den nächsten Jahren entwickeln und was können die Akteure zu einer erfolgreichen Entwicklung beitragen?

Ist die Qualität tatsächlich der entscheidende Erfolgsfaktor und welche Angebote sollen entwickelt werden, um mehr Gäste in unsere Region zu „locken“?

Welche wirtschaftlichen Effekte können wir vom „Lutherweg“ erwarten, was muss ich als Unternehmer tun, um meine Angebote besser zu vermarkten?

Am Ende der Veranstaltung nutzten einige Teilnehmer die Möglichkeit, den O-Schatz-Park mit dem Europäischem Jugendcamp und der Skateranlage zu besichtigen.

Die Besucher äußerten sich im Anschluss der Fachtagung sehr zufrieden mit der Auswahl und dem Inhalt der Referate. Es konnten so viele neue Erkenntnisse, Anregungen und Hinweise für die tägliche touristische Arbeit gewonnen werden.

Der Landkreis Nordsachsen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft können als Veranstalter positives Fazit ziehen und werden die Vorschläge der Teilnehmer für die Organisation eines nächsten Tourismustages gern aufgreifen.

Die Referate sind unter www.landkreis-nordsachsen.de/Aktuell auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

scheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, den 02. November 2010

Landratsamt Nordsachsen



Czupalla

Dezernat I

Das Landratsamt Nordsachsen schreibt aus

Ausbildungsstellen als

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Vermessungstechniker/Geomatiker/in
- Straßenwärter/in

Nähere Angaben finden Sie im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Dezernat IV

Bekanntmachung

des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

AZ: 413/Ba/106.11-7609

vom 02. November 2010

Die Firma Biogasanlage Außig GmbH & Co. KG, Am Weinberg 5, 01616 Paußnitz beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der jeweils geltenden Fassung, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage - einer genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges zu § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), in der jeweils geltenden Fassung.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage am Standort 04758 Cavertitz, OT Außig, Mühlberger Straße, Gemarkung Schirmenitz, Flurstücke 506/3, 507/1, 508/1 und 520/2.

Die im Rahmen eines Vorverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Liste UVP-Pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG, ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Ent-

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Lemsel Flur 1 (2313)

6/9, 7, 23/10, 23/13, 25/13, 25/14, 25/15, 25/20, 25/24, 25/31, 30/6, 30/7, 31/3, 31/6, 31/8, 31/10, 34/2; 34/3, 35/6, 35/8, 36/5, 36/6, 36/10, 36/11, 36/12, 36/13, 36/14, 36/17, 36/18, 38/1, 38/2, 38/4, 38/6, 39/1, 39/2, 39/8, 39/12, 39/13, 39/22, 41/4, 41/5, 41/6, 41/10, 41/11, 51/8, 75/25, 89/39, 91/25, 92/25, 93/25, 94/25, 107/36

Lemsel Flur 2 (2314)

5/4, 7/1, 7/11, 8/5, 8/21, 8/24, 10/2, 10/6, 10/10, 10/14, 10/15, 12/3, 12/6, 12/7, 12/8, 12/19, 13/2, 13/3, 13/4

Rackwitz Flur 1 (2351)

3/23, 3/25, 3/44, 3/46, 3/48, 5/23, 5/28, 7/37, 9/2, 9/8, 9/12, 9/19, 9/44, 9/46, 9/64, 9/65, 11/2, 11/3, 13/12, 13/19, 30/6, 31/2, 31/7, 31/24, 31/29, 32/24, 39/27, 50, 56/26, 138/11, 131/30, 139/11, 140/39, 144/31, 148/11, 175/30, 177/11, 197/30, 200/30, 202/30, 206/29, 210/30, 211/30, 212/30

Rackwitz Flur 2 (2352)

1/1, 1/3, 1/9, 2/44, 6/29, 11/3, 11/23, 11/24, 11/28, 14/6, 14/7, 16/10, 20/4, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/11, 21/13, 25/10, 25/12, 25/13, 25/14, 25/15, 25/17, 25/18, 25/23, 25/25, 25/27, 26/5, 31/16, 31/18, 31/21, 31/22, 31/24, 33/11, 33/14, 33/22, 33/25, 33/26, 33/31, 35/10, 35/25, 39/26, 39/27, 39/39, 39/40, 39/47, 39/53, 39/59, 39/61, 39/62, 39/69, 39/76, 39/78, 39/102, 39/103, 39/106, 43/37, 43/61, 43/62, 43/63, 46/12, 46/29, 46/33, 46/40, 46/43, 46/51, 46/71, 46/131, 49/5, 49/6, 49/8, 50/14, 50/37, 50/39, 51/4, 52/11, 52/12, 52/13, 52/15, 52/16, 166/39, 340/46, 378/46, 427/39, 428/39, 439/46, 469/46

Rackwitz Flur 3 (2353)

3/1

Art der Änderung

1 Gebäudedarstellung nach Auswertung von Luftbildern

2 Änderung der Angabe zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Das Vermessungsamt ist nach § 2 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zu Grunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

15.11.2010 bis 15.12.2010**in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes in Torgau, Husarenpark 19, 04860 Torgau****Tel.: 0 34 21/7 79 -1 10, -1 11, -1 12****in der Zeit****Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr****Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr****Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen während der Öffnungszeiten einzusehen.

*Pahlitzsch**Amtsleiterin*

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) - Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juni 2010

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz**

Das Vermessungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Döbitz (5663) 1d, 4, 4a, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 39, 40, 42, 47/3, 47/4, 47c, 47d, 47e, 47f, 47h, 47i, 47k, 47l, 47m, 47n, 47o, 47p, 47q, 47r, 47s, 47t, 47u, 47v, 47w, 47x, 47y, 47z, 49a, 51b, 56/2, 56/10, 57/2, 59/28, 59/39, 59/42, 59/45, 59/49, 59/53, 59/60, 59/61, 61f, 61g, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92/2, 93/1, 94, 95/1, 95/2, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 102a, 103, 103a, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 131/2, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 143/2, 144, 145, 147, 152/18, 152/19, 152/56, 152/92, 158/3, 158/4, 160/7, 162/1, 163/1, 163/2, 164/1, 164/2, 165/2, 165/4, 166/3, 166/4, 266/5, 167, 171, 175/4, 175/5,

175/6, 175/7, 175/8, 175/9, 175/10, 175/11, 175/12, 175/13, 175/14, 175/15, 175/16, 175/17, 175/18, 175/19, 175/20, 176/3, 176/5, 176/10, 177, 181, 182, 185, 187/1, 189, 190, 191, 192, 193, 194/1, 194/2, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 202/1, 202/2, 203, 204, 205, 206/1, 206/2, 207/1, 207/2, 208/1, 208/2, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233/1, 234/1, 234/2, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 248, 249, 250, 252, 253, 254/2, 255/1, 255/2, 267, 268, 269, 273, 274, 275, 276, 278, 280, 281, 282

Taucha (5660) 415/24**Art der Änderung**

1 Gebäudedarstellung nach Auswertung von Luftbildern

2 Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

3 Änderung der Angabe zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Das Vermessungsamt ist nach § 2 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zu Grunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

15.11.2010 bis 15.12.2010**in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes in Torgau, Husarenpark 19, 04860 Torgau****Tel.: 0 34 21/7 79 -1 10, -1 11, -1 12****in der Zeit****Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr****Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr****Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen während der Öffnungszeiten einzusehen.

*Pahlitzsch**Amtsleiterin*

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juni 2010

Kommunale Bildungsstätten**Ausstellung im Foyer**

Am Donnerstag, dem **4. November 2010** eröffnete der Landrat Herr Michael Czupalla im Foyer des Landratsamtes Nordsachsen in Delitzsch um 09:00 Uhr eine Ausstellung der Hobbymalerrinnen Frau Ingrid Pistora aus Rackwitz und Frau Ursula Körner aus Leipzig. Im Beisein der örtlichen Presse lobte er das Engagement der Malerinnen und zeigte sich beeindruckt von den ausgestellten Werken. Beide nehmen seit einigen Jahren regelmäßig an Malkursen der Volkshochschule Leipzig teil und lassen sich vor allem durch die Natur inspirieren.

Die Gemeinschaftsausstellung umfasst insgesamt 27 stimungsvolle und zum Teil farbintensive Bilder der Acryl- und Aquarellmalerei mit Landschafts-Impressionen, Blumenmotiven, Stillleben und Tieren. Im anschließenden gemeinsamen Rundgang konnte Frau Pistora einige Anmerkungen zu ihren Werken machen und auch auf das eine oder andere Bild intensiver eingehen. Die anwesenden Gäste konnten interessante Details zu Techniken und die Art der Entstehung erfahren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Ausstellung bis einschließlich **5. Januar 2011** besichtigen. Für eventuelle Rückfragen stehen außerdem die Mitarbeiter der Kommunalen Bildungsstätten, Kultur- und Sportverwaltung unter Tel. 0 34 21/7 58 71 62 gern zur Verfügung.

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH Klinik Eilenburg

Das Kreißaalteam der geburtshilflichen Abteilung der Klinik Eilenburg lädt Sie recht herzlich zum nächsten Informationsabend,

**am 1. Dezember 2010 um 18:30 Uhr
in der Klinik Eilenburg,**

ein Treffpunkt ist im Foyer des Krankenhauses.

Sie erfahren Wissenswertes über die bevorstehende Geburt. Damit Sie einen Eindruck von unserer Einrichtung erhalten, bieten wir eine Kreißaalbesichtigung an. Dabei beantworten unsere Ärzte, Hebammen und Kinderschwestern gern die Sie interessierenden Fragen. Interessenten melden sich bitte unter 0 34 23/66 74 30 an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Doberschütz

Gemeinde Doberschütz Doberschütz, den 05.11.2010

Einladung

Am **Donnerstag, 25. November 2010** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

9. öffentliche Verwaltungsausschusssitzung

statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung	Drucksache
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Bestätigung der Niederschrift vom 30.09.2010	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1. Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Doberschütz	134
3.2. Beteiligungsberichte 2009 der Gemeinde Doberschütz	135
3.3. Terminplan 2011 für die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse	136
3.4. Beratung Anfrage zur Anbringung von Werbetafeln an Kindereinrichtungen	137
3.5. Beschluss zur Niederschlagung von Forderungen (Straßenbaubeiträge)	138
3.6. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz	139
4. Sonstiges/Informationen	

gez. Märtz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Die Meldestelle und das Gewerbeamt der Gemeindeverwaltung Doberschütz bleiben am

Dienstag, dem 30. November 2010 und am

Donnerstag, dem 2. Dezember 2010

aus technischen Gründen **geschlossen**.

Aufgrund der o. g. Schließung verlängern sich die Öffnungszeiten dafür am Montag, dem **29.11.2010 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

gez. Märtz

Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz und seine Ausschüsse fassten in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse

Bauausschuss am 21.10.2010

94/2010	Antrag auf Baugenehmigung; U. Hilse in Mörtitz
95/2010	Antrag auf Baugenehmigung; T. Walter in Bunitz
96/2010	Antrag auf Baugenehmigung; H.-H. Hauck in Wöllnau
97/2010	Antrag auf Baugenehmigung; M. und M. Hinze GbR in Mörtitz
98/2010	Antrag auf Baugenehmigung; F. und A. Briciu in Sprotta-Siedlung
99/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 568/2010
100/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 572/2010
101/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 527/2010
102/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 478/2010
103/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 497/2010
104/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 809/2010
105/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 672/2010
106/2010	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR-Nr. 1234/10 B

Gemeinderat am 28.10.2010

107/2010	Änderung Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Autohaus Lieske“
108/2010	Zustimmung zum Gestattungsvertrag mit Gehrlicher Solar AG
109/2010	Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Mühlweg OT Paschwitz“
110/2010	Verkauf Teilfläche des Flurstückes 101/4, Flur 1 der Gemarkung Paschwitz
111/2010	Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe „Repräsentationen, Ehrungen“

Gemeinde Doberschütz Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zur 3. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mörtitz am

Mittwoch, dem 23.11.2010

um 19.30 Uhr im Saal der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Straße 4 in 04838 Doberschütz OT Mörtitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
 2. Fragen von Einwohnern
 3. Verkauf Wegeflurstück 66/5 der Flur 3 der Gemarkung Mörtitz
 4. Beratung zur Parkproblematik in der Dübener Landstraße
 5. Sonstiges/Informationen
- gez. Albert Reiche
Ortsvorsteher

Gemeinde Doberschütz
Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 13. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz
am Montag, dem 15. November 2010
 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
 Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2010
2. Einwohnerfragestunde
3. Sonstiges/Informationen

gez. *Donath*
 Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Doberschütz

An alle Einwohner der Ortschaft Doberschütz!

Wir laden Sie zu einer Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am

Sonntag, d. 14. November 2010, um 9.30 Uhr

am Denkmal neben der Kirche herzlich ein.

Donath
 Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Mörtitz

An alle Einwohner der Ortschaft Mörtitz!

Wir laden Sie zu einer Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am

Sonntag, d. 14. November 2010 um 10.30 Uhr

in der Straße am Denkmal recht herzlich ein.

Reiche
 Ortsvorsteher

**Adventsfahrt für Senioren nach Falkenhain
 am 01.12.2010**

Liebe Senioren und Seniorinnen,

wir laden Sie recht herzlich zu einer gemütlichen vorweihnachtlichen Adventsfahrt ein.

Ablauf:

- Mittagessen
- Rundfahrt mit Reiseleiter - Zwischenstopp in der Marienkirche - kleines Orgelkonzert
- Kaffee in der Gaststätte Falkenhain
- der Weihnachtsmann überreicht jedem Gast ein kleines Geschenk
- Alleinunterhalter

Abfahrt:

8.55 Uhr Eilenburg Hochhaus

9.00 Uhr Sprotta

9.10 Uhr Doberschütz

9.20 Uhr Mölbitz

9.25 Uhr Paschwitz

9.30 Uhr Sprotta-Siedlung

Anmeldungen sind in der Kindertagesstätte „Storchennest“ in Sprotta (Tel.: 0 34 23/75 22 24) möglich.

Weitere Veranstaltungen in der Kindertagesstätte „Storchennest“:

Donnerstag, 25.11.2010 Weihnachtsbasteln mit Senioren

Mittwoch, 15.12.2010 Seniorenweihnachtsfeier in der Kita

Die Gemeinde und der Heimat- und Kulturverein e. V. Sprotta freuen sich auf Ihre Teilnahme.

**Einladung zur Kinderweihnachtsfeier
 am 27.11.2010 in Sprotta**

Am Sonnabend, 27.11.2010, findet unsere Kinderweihnachtsfeier im Gasthof Sprotta statt.

Dazu laden wir euch, liebe Kinder, mit euren Eltern herzlich ein.

Die Eltern erfreuen uns in diesem Jahr mit dem Märchen „Frau Holle“.

Beginn: 14.30 Uhr

Pakete für den Weihnachtsmann können bis Freitag, 26.11.2010 in der Kindertagesstätten Sprotta und Sprotta-Siedlung abgegeben werden.

Bitte Kaffeegedecke mitbringen!

Die Gemeinde, die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Sprotta und der Heimat- und Kulturverein e. V. laden herzlich ein.



Gemeinde Jesewitz

Bekanntmachung

Widmung eines öffentlichen Weges

1. Wegbeschreibung Teichgasse
 Anfangspunkt: Einmündung Bergstraße
 Endpunkt: Einmündung Bötzener Straße
2. Der unter 1. bezeichnete Weg wird als beschränkt öffentlicher Gehweg gewidmet.
3. Wirksamwerden der Verfügung
 Die Verfügung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
4. Sonstiges
 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung
5. Die Verfügung kann während der üblichen Besuchszeiten bei dem Verwaltungsverband Eilenburg-West
 Zimmer 3.07
 Maxim-Gorki-Platz 1
 04838 Eilenburg
 zu den Sprechzeiten

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 15.00 Uhr

eingesehen werden.

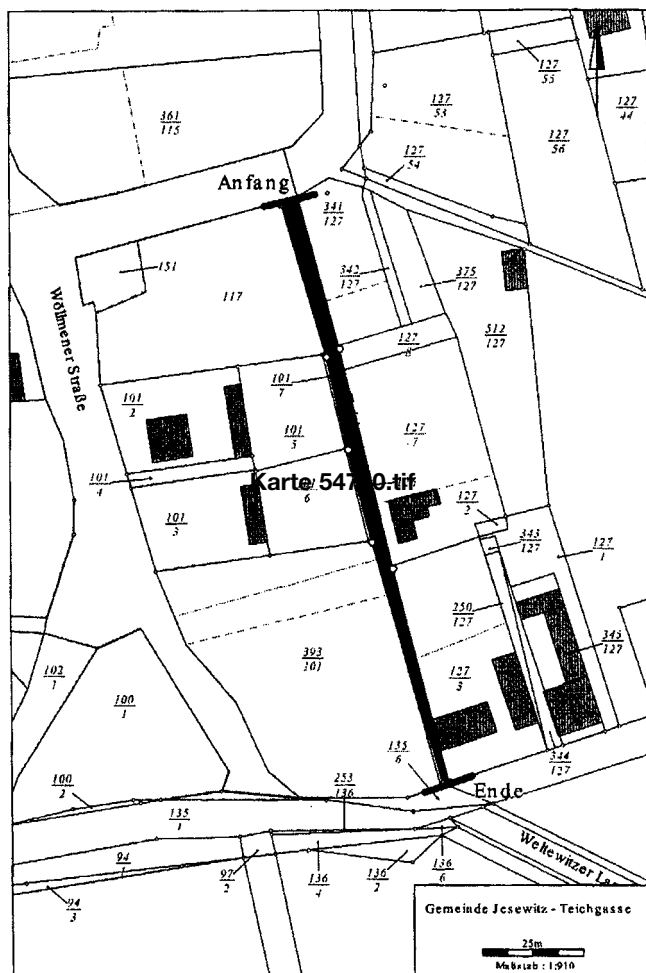
6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Tauchnitz
 Bürgermeister

Karte siehe Seite 7

Achtung Seitenangabe!!!



Gemeinde Laußig

Einladung Gemeinderatssitzung

Am **18.11.2010** findet um 19.00 Uhr in Laußig/OT Laußig - Gemeindeamt - die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2010, Festlegung der Mitunterzeichner der Niederschrift vom 18.11.2010, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vorstellung Fa. ALFRA - Bauvorhaben Junghennenaufzuchtanlage
3. **Beschlussvorlagen**
 - 3.1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
 - 3.2. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Laußig
 - 3.3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Laußig über die Erhebung einer Hundesteuer
 - 3.4. Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Laußig
 - 3.5. Beschluss - Ausschreibung zum Verkauf von Objekten der Gemeinde Laußig
 - 3.6. Über-/außerplanmäßige Ausgaben
 - 3.7. Vergabe Bau-/Liefer-/Ingenieurleistungen
4. **Informationsvorlagen**
 - 4.1. Vorkaufsrechtsverzicht
 - 4.2. Bauanträge
5. Allgemeine Informationen, Verschiedenes, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2010 folgende Beschlüsse:

- Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Laußig
- Vergabe ländlicher Wegebau „Torgischer Weg“ Laußig
- Einführung der Doppik in der Gemeinde Laußig
- Grunderwerb durch die Gemeinde - Flur 1, Flurstück 88/11 der Gemarkung Görschütz
- Dienstleistungsvertrag über die Erhebung von Abwassergebühren durch den Versorgungsverband Eilenburg/Wurzen - Übertragung der Kassengeschäfte
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Landstraße“
- Vergabe Ingenieurleistungen zur Erarbeitung Ergänzungssatzung „Am Anger“ für den OT Gruna

gez. Schneider
Bürgermeister

Ortsplan der Gemeinde Laußig

An alle Gewerbetreibenden/Unternehmer!

Die Gemeindeverwaltung Laußig hat den Barfuß Verlag aus Wallbach in Thüringen mit der Erstellung eines Ortsplanes der Gemeinde beauftragt.

Mit gewerblichen Werbeanzeigen auf dem Ortsplan kommt die wirtschaftliche Infrastruktur und Stärke unserer Gemeinde zum Ausdruck - außerdem wird mit den Werbeanzeigen die Erarbeitung des Plans finanziell untermauert.

In den nächsten Tagen wird eine Mitarbeiterin des Verlags - Frau Schmidt - mit den Gewerbetreibenden und Unternehmensführungen Kontakt aufnehmen, das Konzept vorstellen und durch Verträge die Finanzierung absichern. Wir bitten um Ihre Unterstützung und würden uns freuen, wenn Sie sich an der Aktion beteiligen.

gez. Schneider
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft „Hubertus“ Durchwehna, 25.10.2010
Kossa/Durchwehna

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Hubertus“ Kossa/Durchwehna

Hiermit lade ich alle Besitzer von jagdbaren Flächen der Gemarkungen Kossa und Durchwehna am Sonnabend, dem 20.11.2010, um 19.00 Uhr, in den Landgasthof Friedrichshütte zur diesjährigen Vollversammlung recht herzlich mit Ehepartner ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
2. Bericht des Vorstandes und der Revisionskommission
3. Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission für das vergangene Jahr
4. Haushaltsplan 2011
5. Diskussion und Anfragen
6. Schlusswort

Anschließend erfolgt ein Jagdessen mit gemütlichem Beisammensein.

Die Auszahlung des Jagdpachtreinerlöses erfolgt am Sonntag, dem 28.11.2010 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Pferdestall“ in Kossa.

Meyer
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der Landesdirektion Leipzig

über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Pristäblich vom 14. Oktober 2010

Die Landesdirektion Leipzig gibt bekannt, dass der Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, Winkelstraße 1, 04838 Eilenburg, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge (14-0531.73/4/379 und 392) betreffen die vorhandenen Trinkwasserleitungen einschließlich Zubehör und Schutzstreifen. Die betroffenen Grundstückseigentümer der

• **Gemeinde Laußig** (Gemarkung Pristäblich) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 1. Dezember 2010 bis einschließlich 29. Dezember 2010 in der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 164, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Leipzig erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 14. Oktober 2010
gez.

Landesdirektion Leipzig
Dr. Feist
Vizepräsident

Gemeinde Neukyhna

Bekanntgabe

Entsprechend der **Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Neukyhna** (Bekanntmachungssatzung) weisen wir darauf hin, dass die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **11.11.2010** gefassten Beschlüsse ab dem 17.11.2010 für mindestens 5 Tage in den Schaukästen der Gemeinde Neukyhna ausgehängt werden.

Lösch
Bürgermeister

Rentnerweihnachtsfeier in der Gemeinde Neukyhna



Liebe Rentner,

wir möchten nochmals auf unsere alljährliche Rentnerweihnachtsfeier hinweisen, welche am, **Mittwoch, dem 15.12.2010, 14.00 Uhr**, in der Turnhalle Kyhna stattfindet. Neben einem, weihnachtlichen Programm der Grundschule Kyhna, unterhält Sie das Mundartkabarett „Fiff'sche Gaffesachsen“ und die Diskothek von Peter Seidel. Für unsere Vorbereitung ist es wichtig, dass sich alle Teilnehmer zuvor anmelden. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie den Bus nutzen wollen, da dieser nur bei Bedarf eingesetzt wird. Die Anmeldung kann telefonisch unter **03 42 02/37 -5 13** erfolgen. Unsere Aushänge informieren Sie im Dezember über die Abfahrtszeiten der Busse. Ich lade Sie recht herzlich ein und wünsche uns einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Christine Lösch
Bürgermeisterin

Informationsveranstaltung

Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Neukyhna

Vor dem Hintergrund der ungenügenden Versorgung mit Breitbandtechnologie in den Ortsteilen der Gemeinde Neukyhna, hat der Gemeinderat eine Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse in Auftrag gegeben, welche die Voraussetzung und Möglichkeiten für eine Verbesserung untersucht hat.

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen jetzt in einer Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden.

Wir laden Sie deshalb recht herzlich zu unserer Informationsveranstaltung am

Montag, dem 15.11.2010, 19.30 Uhr,
in die **Sportlergaststätte Zschernitz (Turnhalle), Zum Sportplatz 10**, ein.

Lösch
Bürgermeisterin

Gemeinde Rackwitz

Hinweis zu den Auslegungszeiten

und dem Auslegungsort der Änderung des Bodenordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Verfahren: Gartenbau Rackwitz
Gemarkung: Rackwitz Flur 1 und Kletzen Flur 2
Gemeinden: Rackwitz und Krostitz
Lfd.-Nr.: DZ/B04

In der Gemeindeverwaltung Rackwitz liegt ab 15.11.2010 während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

der Bodenordnungsbeschluss bestehend aus

- I Änderung des Bodenordnungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung
 - II Hinweise zum Änderungsbeschluss
 - III Begründung Gebietskarte
- zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme aus.
Rackwitz, den 12.11.2010

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt

Amt für Ländliche Neuordnung

AZ.-320-8472.10-DZ/B04

Verfahren: Gartenbau Rackwitz
Gemarkung: Rackwitz Flur 1 und Kletzen Flur 2
Gemeinden: Rackwitz und Krostitz
Verfahrens-Nr.: DZ/B04

I. Änderung des Bodenordnungsbeschlusses

1. Anordnung

Das mit Bodenordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Wurzen vom 09. Juli 2004, Az.: 34-8472.10-DZ/B04, festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung sowie § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl S. 1429) in der heute geltenden Fassung geändert.

2. Verfahrensgebiet

Gemäß Bodenordnungsbeschluss vom 09. Juli 2004 umfasst das bisherige Verfahrensgebiet die Flurstücke Nr. 7/8; 9/14; 9/17 und 9/18 Flur 1 der Gemarkung Rackwitz mit insgesamt 6,2214 ha.

Zum Verfahrensgebiet wird nun das Flurstück Nr. 2029/76 Flur 2 Gemarkung Kletzen hinzugezogen.

Die Fläche des hinzukommenden Flurstücks beträgt 7,6733 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 13,8947 ha. Das hinzugezogene Flurstück ist auf der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Gebietskarte (Maßstab 1: 3000) durch orangefarbene Umrandung dargestellt. Die Gebietskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses.

3. Beteiligte

Die Eigentümer des zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Flurstückes und der Gebäude sind Teilnehmer am Verfahren. Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Grundstücken und an den Gebäuden, die Gemeinden sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der Verfügungsbeschränkung

Bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes ordnet das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i. V. m. § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) an, dass die Teilnehmer nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung über dingliche Rechte an ihren Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen sowie über grundstücksgleiche Rechte verfügen dürfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderung des Bodenordnungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öf-

fentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen Amt für Ländliche Neuordnung Hausanschrift: Dr.-Belian-Straße 5 04838 Eilenburg Postanschrift: 04855 Torgau oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen Schloßstraße 27, 04860 Torgau Südring 17, 04860 Torgau Husarenpark 19, 04860 Torgau Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.
Eilenburg, den 11. Oktober 2010

gez.

Wirsching

Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

DS

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch des o. a. Flurstücke nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg, anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an dem Grundstück im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden, wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc., vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. a. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).
- Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b) und c) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 154 Abs. 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Eröffnung der Faschingsaison 2010/2011

Am 13.11.2010 findet in der Turnhalle Bahnhofsstr. in Rackwitz die erste Veranstaltung statt.
 Beginn 19.30 Uhr, Eintritt 9 Euro in Zivil, 8 Euro mit Kostüm
 Musik Zille, Gastronomie Trillerpfeife
 Weitere Infos und Termine 2011 unter www.rackwitzer-faschingsclub.de
 Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.
 Thomas Preißler für den RFC e. V.

Gemeinde Schönwölkau

Öffentliche Zustellung

Erlassende Stelle: Gemeindeverwaltung Krostitz
 handelnd für die Gemeinde Schönwölkau
 Dübener Straße 1
 04509 Krostitz

Empfänger: Herr
 Axel Grabbe
 Stallbaumstraße 2
 04155 Leipzig
 zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Inhalt: Zustellung von Schriftstücken -Kassenzeichen: 10021411

Hinterlegt bei: Gemeindeverwaltung Krostitz, Kasse
 Dübener Straße 1
 04509 Krostitz
 zu den bekannten Öffnungszeiten

Krostitz, den 12.11.2010
 Frauendorf
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Leipzig

über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Brinnis, Lindenhayn und Badrina vom 15. Oktober 2010

Die Landesdirektion Leipzig gibt bekannt, dass die DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (14-0531.73/4/102) betrifft die vorhandene Trinkwasserleitung Wannewitz - Badrina und die vorhandene Trinkwasserleitung Brinnis - Wannewitz einschließlich Zubehör und Schutzstreifen. Die betroffenen Grundstückseigentümer der

• **Gemeinde Schönwölkau** (Gemarkungen Brinnis, Lindenhayn und Badrina)

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit
vom 1. Dezember 2010 bis einschließlich 29. Dezember 2010 in der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 164, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Leipzig erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 15. Oktober 2010

gez.

Landesdirektion Leipzig

Dr. Feist

Vizepräsident

Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



Kreativ in den Advent am Sonntag, dem 28.11.2010

Weihnachts-Werkstatt und Puppentheater auf dem Mühlenhof in Badrina

Ab 13.00 Uhr Weihnachts-Kreativ-Werkstatt

Mit Farben, Stanzen und Stempeln gestalten wir Lichttüten und basteln Lampions aus Strohseide.

Eine gute Stunde Zeit und etwas Kleingeld für das Material sollten Sie mitbringen.

16.00 Uhr Puppenspiel ab 5 Jahre „Frau Holle“

mit der Frankenberger Marionettenbühne in der Mühlenscheune (Eintritt 3 €).

Ab 17.00 Uhr Posaunenchor

des Kirchspiels Krippenhna und gemeinsames Weihnachtslieder-Singen auf dem Mühlenhof.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Wir wünschen einen guten ersten Advent auf dem Mühlenhof der ehem. Wassermühle Badrina in der Leipziger Str. 4.

Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

Karten unter Tel. Nr. 03 42 08/7 87 30

www.muehlen-nordsachsen.de

Gemeinde Wiedemar

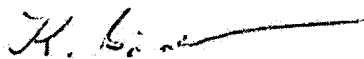
In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 28.10.2010 wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar folgende Beschlüsse gefasst

85-11-2010 Aufgrund des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden die Öffnungen der Verkaufsstellen an den Sonntagen 09.01.2011 und 06.02.2011 beschlossen

86-11-2010 Auftragsvergabe für Lieferung von Feuerwehrentechnik nach der Förderrichtlinie Feuerwehrewesen Erwerb von Notstromaggregaten und Scheinwerfern für FFW Wiedemar

Ortsübliche Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt ab **03.11.2010** an den Aushangtafeln der Gemeinde Wiedemar.

Beschlüsse, welche in der öffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurden, können zu den jeweiligen Sprechzeiten im Verwaltungverband Wiedemar, Hauptstraße 29 in 04509 Neukyhna eingesehen werden.



K. Bödemann
Bürgermeisterin

Gemeinde Zwochau

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwochau tritt am

Donnerstag, dem 18.11.2010 um 19.30 Uhr

zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Beratung findet im Versammlungsraum der Gemeinde Zwochau, Hauptstr. 8, 04509 Zwochau statt.

Die Tagesordnung wird in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gegeben. Wir bitten um Beachtung.

Zwochau, den 04.11.2010

gez. R. Ryll

Bürgermeister

Ortsschau für Kaninchen und Geflügel in Zwochau

Der Kaninchen- und Geflügelzüchter Verein Zwochau und Umgebung e. V. führt am 20. und 21.11.2010 im Saal der Gaststätte „Zur Kugel“ in Zwochau

eine Ortsschau für Kaninchen und Geflügel durch.

Es werden ca. 40 Kaninchen und 170 Tauben und Hühner zu sehen sein.

Tauben und Kaninchen sind auf der Schau auch käuflich zu erwerben und bei unserer Tombola ist auch so mancher Gewinn zu holen.

Die Ausstellung ist für Besucher am 20.11.2010 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am 21.11.2010 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen das Team der Gaststätte „Zur Kugel“.

Auf Ihren Besuch freut sich der Kaninchen- und Geflügelzüchter Verein Zwochau und Umgebung e. V.

Gemeinde Zschepplin

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin am 26.10.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Inhalt
60/2010	Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Abriss Gemeindeamt im OT Hohenprießnitz
61/2010	Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Dacheindeckung Heimatscheune im OT Hohenprießnitz
62/2010	Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses im OT Krippenhna Antragsteller: Frau Mandy Meißner und Herr Mario Haubold, OT Krippenhna
63/2010	Überplanmäßige Ausgaben für die Maßnahme: Sanierung Kochsberg 10/12

Berkes

Bürgermeisterin

Am Samstag, dem 20.11. und Sonntag, dem 21.11.2010 findet die traditionelle Kaninchenzuchtausstellung im Saal des Gasthofes Bergmann in Zschepplin statt.

Einlass ist am Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Es lädt recht herzlich ein - der Kaninchenzuchtverein S. 528 Zschepplin

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin findet

am Dienstag, dem 30.11.2010, 19.30 Uhr

Im Saal Naundorf, Bahnhofstraße 1, OT Naundorf in 04838 Zschepplin statt. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.10.2010
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss - Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Abriss ehemaliger Gasthof im OT Krippenhna

5. Beschluss - Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude im OT Naundorf
Antragsteller: Herr Matthias Hammer, OT Krippenhna
6. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 35 „Ehemalige Gärtnerei Martinstraße“ der Stadt Eilenburg
7. Beratung zum Entwurf der Polizeiverordnung
8. Beschluss - Abschluss eines Winterdienstvertrages der Gemeinde Zschepplin
9. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Berkes

Bürgermeisterin

Verwaltungsverband Wiedemar

Mitteilung des Verwaltungsverbandes Wiedemar

In der öffentlichen **Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Wiedemar** wurde am Montag, 01.11.2010, im **Versammlungsraum der Gemeinde Wiedemar, Schulstraße 2 in 04509 Wiedemar**, folgende **Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 35-11-2010

6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den **Verwaltungsverband Wiedemar**

Beschluss-Nr. 36-11-2010

Übertragung der Schulträgerschaft der Gemeinde Neukyhna auf den **Verwaltungsverband Wiedemar** gem. § 22 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen

Beschluss-Nr. 37-11-2010

Übertragung der Schulträgerschaft der Gemeinde Wiedemar auf den **Verwaltungsverband Wiedemar** gem. § 22 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen

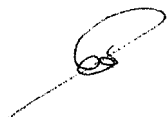
Beschluss-Nr. 38-11-2010

Vereinbarung zwischen dem **Verwaltungsverband Wiedemar** als Schulträger und der Gemeinde Zwochau zur Beschulung der auf dem Gebiet der Gemeinde Zwochau inklusive OT Grbehna wohnhaften Kinder

Beschluss-Nr. 39-11-2010

Wahl des Friedensrichters für den **Verwaltungsverband Wiedemar**

Beschlüsse, welche in der öffentlichen **Verbandsversammlung gefasst wurden, können zu den jeweiligen **Sprechzeiten im Verwaltungsverband Wiedemar, Hauptstraße 29 in 04509 Neukyhna**, eingesehen werden.**



Möller

Verbandsvorsitzende

Hochwasserhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden

Hilfe bei Hochwasserschäden erhalten Eigentümer von beschädigten Wohngebäuden durch Öffentliche Darlehen (Sächsische Aufbaubank).

Die Maßnahmen dienen der Wiederherstellung oder zur Neuerrichtung von beschädigten bzw. zerstörten Wohngebäuden, Wohnungen und Wohngrundstücken, soweit nicht durch Versicherungsleistungen, Spenden und Zuwendungen Dritter abgedeckt.

Informationen und Auskünfte zu den Förderrichtlinien

- Hochwasser 2010 Vorfinanzierungsdarlehen
 - Richtlinie Hochwasser 2010 Wohngebäude
 - Auffangrichtlinie Hochwasserschäden
 - Denkmal Schutzförderungsverordnung
 - Energie und Klimaschutz (Heizkesseltausch)
 - Wald- und Forstwirtschaft
 - Integrierte Ländliche Entwicklung
- erhalten Betroffene der Gemeinden Neukyhna, Wiedemar und Zwochau durch den **Verwaltungsverband Wiedemar, Bauamt, Schulstraße 2, 04509 Wiedemar**
Telefon: 03 42 07/4 93 90
Verwaltungsverband Wiedemar, Hauptamt, OT Kyhna, Hauptstraße 29, 04509 Neukyhna
Telefon: 03 42 02/37 50.

Möller

Verbandsvorsitzende

Zweckverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 vom 03. November 2010

Die nachstehende Satzung wurde von der **Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen** am 28. Oktober 2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss V/VV 09/03/2010). Sie wurde dem Sächsischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 03.11.2010 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden von Montag, dem 29. November, bis Dienstag, dem 07. Dezember 2010,

in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Regionale Planungsstelle Leipzig

Haus A 8, Zimmer 137

Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig

Tel.: (03 41) 33 74 16 20

Fax: (03 41) 33 74 16 33

Montag 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Leipzig, den 03. November 2010

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Dr. Gerhard Gey

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 18 bis 21 der **Verbandssatzung** vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert am 24. Juni 2010, i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 4 und § 12 des **Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG)** vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174) i. V. m. § 58 des **Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)** vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 4 des **Gesetzes** vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl.

S. 323, 325) geändert worden ist, i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 28. Oktober 2010 für das Haushaltsjahr 2011 unter Beachtung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Kommunalhaushaltsverordnung - KommHVO) vom 26. März 2002 (SächsGVBl. S. 142, 176), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 286), mit Beschluss Nr.: V/VV 09/03/2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 1 248 950,00 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 1 143 000,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 105 950,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird festgesetzt auf 80 000,00 €

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung (SächsLPlG) und nach § 19 der Verbandssatzung festgesetzt mit insgesamt 39 800,00 €. Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2009, Gebietsstand: 31.12.2009) des Umlagepflichtigen festgesetzt und am 31. März 2011 fällig.

Leipzig, den 28. Oktober 2010

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Dr. Gerhard Gey

Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 03. November 2010

Nach § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres 2009 eine Jahresrechnung aufzustellen und vom Regionalen Planungsverband bis 31. Dezember 2010 festzustellen.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen hat am 28. Oktober 2010 in öffentlicher Sitzung den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen festgestellt (Beschluss V/VV 09/02/2010). Die Rechnungslegung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 werden öffentlich ausgelegt und können

von Montag, dem 29. November, bis

Dienstag, dem 07. Dezember 2010,

in der nachfolgend genannten Dienststelle kostenlos eingesehen werden:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle Leipzig
Haus A8, Zimmer 137
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig
Tel.: (0341) 33 74 16 20
Fax: (0341) 33 74 16 33

Montag 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Leipzig, den 03. November 2010

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Dr. Gerhard Gey

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“
Landkreis Nordsachsen

3. Änderungssatzung

vom 02.09.2010 zur Verbandssatzung des „Mittlere Mulde“ vom 19.03.2004

Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 und § 26 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 325) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ am 02. September 2010 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 19.03.2004 (SächsAbl. S. 724) beschlossen:

§ 1

Änderungen

(1) Der § 1 (1), wird wie folgt geändert:

(1) Verbandsmitglieder sind die

- Große Kreisstadt Eilenburg
- Gemeinde Doberschütz
- Gemeinde Krostitz
- Gemeinde Zschepplin.

Das Verbandsgebiet umfasst das aus der Anlage 1 ersichtliche Gebiet seiner Mitglieder.

(2) Der § 6 (3), wird wie folgt geändert:

(3) Die Verbandsversammlung hat zusammen 25 Stimmen. Davon entfallen auf die Große Kreisstadt Eilenburg 10 Stimmen und auf die Gemeinden Doberschütz, Krostitz und Zschepplin je 5 Stimmen.

Mehrere Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Der § 14 (2), wird wie folgt geändert:

Neben den Umlagen nach Abs. 1 ersetzen die Mitgliedsgemeinden jährlich den nach der Kostenrechnung auf sie entfallenden Straßentwässerungskostenanteil an den Unterhaltungs- und Betriebskosten durch eine weitere Umlage. Umlagemastab für diese Straßentwässerungskostenanteile ist:

- für die Gemeindestraßen:
die Länge der öffentlichen Abwasserleitungen aller Verbandsmitglieder, die der Straßentwässerung dienen
- für die Staats-, Bundes- und Kreisstraßen:
die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden

(4) Die Anlage 1 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ vom 19.03.2004 erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1

zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ vom 19.03.2004

Verbandsmitglieder und Verbandsgebiet:

Große Kreisstadt Eilenburg mit allen Ortsteilen

Gemeinde Doberschütz mit allen Ortsteilen

Gemeinde Krostitz mit allen Ortsteilen

Gemeinde Zschepplin mit den Ortsteilen Krippenhna, Naundorf, Zschepplin, Rödgen, Steubeln, Noitzsch

§ 2**Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 01.01.2011 in Kraft.

(2) Sofern bis zu diesem Zeitpunkt die öffentliche Bekanntmachung nicht vollzogen wurde, tritt die Änderungssatzung frühestens am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.


Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Eilenburg, 03.09.2010



Wacker
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.10.2010 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
14/10	Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2009
15/10	Beschluss zur Stundung eines Abwasserbeitrages

Wacker
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am

Donnerstag, 25.11.2010, 15.00 Uhr

im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage, Eilenburg/OT Hainichen, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss einer Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2010
2. Erste Lesung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011
3. Beschluss zur Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Tab. 10)
4. Sonstiges

Wacker

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Genehmigung zum Austritt der Gemeinde Laußig aus dem AZV „Mittlere Mulde“ zum 01.01.2011 wurde durch die Landesdirektion Leipzig mit Bescheid vom 30.07.2010 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes aus dem AZV „Mittlere Mulde“ erfolgte am 21.10.2010 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42.

Im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42 vom 21.10.2010 wurde die folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ vom 02.09.2010 und deren Genehmigung durch das Landratsamt Delitzsch bekannt gegeben.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Veröffentlichung in den Amtsblättern der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen und der Stadt Eilenburg und des Landkreises Nordsachsen am 12.11.2010 erfolgt zur allgemeinen Information.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die Verbandsversammlung stellt die geprüfte Jahresrechnung 2009 fest. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfers liegt der Verbandsversammlung vor.

Ergebnisse der Haushaltsrechnung:

VWHH	Solleinnahmen	= 9.117.226,31 €
	Sollausgaben	= 9.117.226,31 €
VMHH	Solleinnahmen	= 4.264.465,81 €
	Sollausgaben	= 4.264.465,81 €

Ergebnisse des Kassenabschlusses:

VWHH	Solleinnahmen	= 9.117.226,31 €
	Sollausgaben	= 9.117.226,31 €
VMHH	Solleinnahmen	= 4.264.465,81 €
	Sollausgaben	= 4.264.465,81 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrug im Ergebnis 2.083.323,12 €.

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug 1.914.844,91 €. Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

Die Jahresrechnung 2009 liegt gemäß § 88, Abs. 4, SächsGemO in der Zeit vom 15.11.2010 bis einschließlich 24.11.2010 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wacker

Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Volkshochschule Delitzsch

Info-Telefon: 034202/861820

Melden Sie sich unter www.vhs-delitzsch.de an

oder senden Sie uns eine ausgefüllte Anmeldung per Post oder per Fax 034202/300935

Wissen und mehr

DELITZSCH

Tel.: 034202/861820

18.11.	1050124	Erstellen einer eigenen Homepage
18.11.	1030111	Fußreflexzonenmassage
20.11.	1040616	Englisch für Anfänger am Samstag
22.11.	1030227	Eltern-Kind-Sportkurs
22.11.	1020603	Adventsfloristik
23.11.	1010704	Märchen und Psyche, Vortrag
23.11.	1010901	Die Bibel, Vortragsreihe
23.11.	1010707	Überzeugen Sie mit Ihren Kompetenzen!
23.11.	1050165	Bildbearbeitung am Computer für Senioren - Grundkurs
23.11.	1030401	Homöopath. Haus- & Reiseapotheke, Vortrag
24.11.	1011002	Naturschönheiten Europas und Asiens, Vortrag
24.11.	1010706	Small Talk – Kleines Gespräch mit großer Wirkung
24.11.	1041101	Latein für Anfänger
25.11.	1050110	Textverarbeitung mit Word - Aufbaulehrgang
25.11.	1020801	Gitarrespielen ohne Noten - Anfänger
25.11.	1010106	Anton Gaudí – seine Werke des Jugendstil in Barcelona, Vortrag
26.11.	1010701	Psychologie für jedermann
27.11.	1030120	Workshop – Wie finde ich die richtige Entspannungsmethode?
29.11.	1010506	Patientenverfügung, Vortrag
30.11.	1042003	Schwedisch für Anfänger
30.11.	1030113	Qi Gong / Tai Chi Schnupperabend
08.12.	1030404	Gegen alles ist ein Kraut gewachsen, Vortrag
10.12.	1011503	Grundlagen zum Obstbaumschnitt
13.12.	1010703	Gesundes Schlafen, Vortrag
10.01.	1030207	Wirbelsäulengymnastik & Flexi-Bar
12.01.	1030411	Die Schüssler-Salze, Vortrag
12.01.	1030223	Gesundheitsgymnastik mit Musik
12.01.	1050104	PC-Komplexlehrgang
13.01.	1050131	Fotoalbum selbst erstellt (am PC)
17.01.	1030715	Unsere Nahrung – unser Schicksal
17.01.	1030129	Yoga am Vormittag
17.01.	1030246	Flamenco für Anfänger
17.01.	1010502	Einkommensteuererklärung, Vortrag
17.01.	1040611	Englisch für Anfänger
18.01.	1042204	Spanisch für Anfänger
19.01.	1011003	Annapurna-Trekking in Nepal, Vortrag
19.01.	1030407	Kinesiologie für den Alltag, Vortrag
26.01.	1030406	Heilstein: „Für Vitalität und Energie“

SCHKEUDITZ

Tel.: 034204/990637

Bei Bedarf	3010608	Babyzeichensprache – Fachseminar für Erzieherinnen und Tagesmütter
22.11.	3020601	Ein Nikolaus aus Stoff Nähen Sie mit der Hand unter fachkundiger Anleitung aus verschiedenen weihnachtlichen Stoffen einen kleinen Nikolaus, den Sie als Tischdekoration verwenden können. Einzelveranstaltung
23.11.	3030709	Brotbacken mit Sauerteig, Vortrag mit Verkostung
23.11.	3010502	Bei den Kindern der Sonne und des Mondes - mit dem Auto durch Peru, Vortrag
25.11.	3040801	Französisch für Anfänger

EILENBURG

Tel.: 03423/604187

22.11.	2041901	Russisch für Anfänger
23.11.	2020602	Dekorative Weihnachts- und Geschenkideen
24.11.	2030402	Naturheilkundliche Behandlung der Depression, Vortrag
24.11.	2010504	Erbrecht und die Hartz IV - Gesetze
29.11.	2050107	Präsentation mit Power Point
01.12.	2050105	Internet für Einsteiger
03.01.	2030235	Fit durch gesundes Schwimmen
07.01.	2030223	Wassergymnastik nicht nur für Senioren
07.01.	2030225	Wassergymnastik nicht nur für Senioren
10.01.	2050103	Computergrundkurs am Vormittag
10.01.	2030206	Pilates nicht nur für Anfänger
12.01.	2030706	Kalorienarme Küche, Kochkurs
12.01.	2010701	Psychologie für jedermann
12.01.	2020802	Gitarrespielen- Aufbaukurs
17.01.	2030715	Unsere Nahrung - unser Schicksal, Vortrag
19.01.	2010505	Wenn Kommunalabgaben drücken, Vortrag
24.01.	206080..	Mathematik, Übung und höhere...
24.01.	2050110	Grundkurs digitale Bildbearbeitung Einstieg ist, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen, nach Rücksprache möglich.

BAD DÜBEN

Tel.: 034243/690037

15.11.	5010211	Einkommenssteuer für Rentner
22.11.	5030402	Naturheilverfahren bei Alltagsbeschwerden, Vortrag
24.11.	5020603	Adventsfloristik
29.11.	5030702	Süsse Köstlichkeiten- selbst gemacht
01.12.	5010205	Der neue Bußgeldkatalog, Vortrag
17.01.	5010204	Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter
18.01.	5050104	Computergrundkurs, nachmittags

TAUCHA

Tel.: 034298/29275

23.11.	4010502	Meine Rechte als Bauherr Einzelveranstaltung
12.01.	4011002	Vor der Küste Norwegens: Die Lofoten Reisevortrag
<i>In die folgenden Kurse können Sie nach Rücksprache mit der VHS gern noch einsteigen:</i>		
14.09.	4020503	Malerei und Grafik für alle, die gern malen und zeichnen
20.09.	4040618	Englisch Aufbaukurs II/A2
21.09.	4040631	Englisch für Senioren am Vormittag
29.09.	4020001	Einführungskurs Fotografie
18.10.	4040801	Französisch Aufbaukurs I/A2
01.11.	4040807	Französisch für Anfänger
04.11.	4050108	Aufbaukurs Internet

ERZIEHER, TAGESMÜTTER UND LEHRER

Tel.: 034204/990637

06.01.	1050141	Computerkurs für Pädagogen Word und Excel: Rahmen, Schattierungen, Einfügen von Grafiken, Erstellung von Serienbriefen, Erstellung von Tabellen, Formeln für automatische Berechnungen, Erstellung von Diagrammen, ...
17.01.	2030715	Unsere Nahrung - unser Schicksal Vortrag mit Dr. Thomas Porstner

Die Kreismusikschule Delitzsch informiert

Vorschau

Wir laden herzlich ein zum Konzert im Bürgerhaus Eilenburg am Samstag, dem 13. November, um 15 Uhr. Unter dem Motto „Der Zaubertrank“ gestalten Instrumentalisten und Tanzgruppen eine musikalische Geschichte. Es erklingt zauberhafte Musik aus verschiedenen Epochen, vorgetragen von Solisten und Ensembles. Der Eintritt beträgt 3,00 €, ermäßigt Schüler, Studenten, Auszubildende 2,00 €. Einlass zu dieser Veranstaltung ist ab 14:30 Uhr. Vorher können Sie sich bei Kaffee und Kuchen im Foyer stärken. Das traditionelle Adventskonzert im Barocksaal des Schlosses Delitzsch findet in diesem Jahr am Sonntag, dem 28. November zum Abschluss des Adventsmarktes statt. Es beginnt um 18:30 Uhr. Mit festlichen Klängen und mit Barockmusik, eingeschlossen in ein vielseitiges Programm, möchten die Musikschüler ihr Publikum auf die Adventszeit einstimmen. Die Ausführenden sind Solisten und Kammermusikgruppen.

Eintrittskarten zu 3,00 € (2,00 € ermäßigt) gibt es im Vorverkauf im Sekretariat der Musikschule und an der Abendkasse. Einlass ist ab 18 Uhr.

Kreismusikschule Delitzsch	Kreismusikschule Delitzsch
Hauptgeschäftsstelle	Außenstelle Eilenburg
Schlossstraße 31	C.-Zetkin-Straße 16
04509 Delitzsch	04838 Eilenburg
Tel.: 03 42 02/6 37 41	Tel.: 0 34 23/70 34 68
Fax: 03 42 02/3 24 03	Fax: 0 34 23/75 02 42
E-Mail: info@kms-delitzsch.de	E-Mail: eilenburg@kms-delitzsch.de
Internet: www.kms-delitzsch.de	delitzsch.de

Den Höchstsatz können alle in Anspruch nehmen, die weniger als 2.500 Euro brutto verdienen. Wer mehr verdient, kann 50 Prozent dazu bekommen. Es werden Weiterbildungskosten von mindestens 650 Euro ohne Höchstgrenze bezuschusst.

Die Förderung kann ab sofort bei der Sächsischen Aufbau-bank - Förderbank - (SAB) beantragt werden. Der Antragsteller muss drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Anbietern für die Weiterbildung vorlegen. Wichtig: Erst nach Bestätigung durch die SAB kann die verbindliche Anmeldung erfolgen. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Weiterbildung ausgezahlt.

Vor Beantragung der Förderung empfehlen wir zu Verfahrensfragen eine Beratung bei der SAB in Anspruch zu nehmen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter www.sab.sachsen.de oder im Regionalbüro der SAB in Torgau unter 0 34 21/75 87 -7 00 oder per E-Mail torgau@sab.sachsen.de.

Der Kreissportbund Nordsachsen e. V. informiert

Schulung für Kassenprüfer

Wann?/Wo?: 06.12.2010, 18:00 - 19:30 Uhr
in 04838 Eilenburg
07.12.2010, 18:00 - 19:30 Uhr
in 04838 Torgau

Teilnehmer/Voraussetzung/Gebühren:

-> Anmeldung erforderlich!!! (jaeger@ksb-nordsachsen.de/
Tel. 0 34 23/60 15 47)

- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (kostenfrei)

Verschiedenes

Existenzgründer-Seminar/Intensivkurs

der erste Schritt in die Selbstständigkeit:

in Delitzsch, Leipziger Str. 28

Termin: 29.11. - 01.12.2010/3 Tage

in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr Themen:

- Konzeptionelle Grundlagen (von Geschäftsidee bis Konzept)
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten, Marketing
- buchhalterische und steuerliche Grundlagen

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken zur Selbstständigkeit trägt bzw. sich vor Kurzem gegründet hat. Das Seminar ist autorisiert durch das BMWi und die EU. Es wird durch die ARGE, der Agentur für Arbeit bzw. die SAB als Qualifikationsnachweis anerkannt.

Die Teilnehmergebühr beträgt inklusive Zertifikat und Teilnehmerunterlagen 30 €

Anmeldung erbeten bei:

GPV management, 04849 Bad Düben, Durchwehnaer Str. 12a

Tel.: 03 42 43/2 53 33, Fax: 03 42 43/2 93 66

Sächsische Aufbaubank

Weiterbildungsscheck - erstmals eine individuelle Unterstützung

Neuer Job, nächste Stufe auf der Karriereleiter oder ein Hochschulabschluss - wer sich weiterbildet, um seine Beschäftigungschancen und seine berufliche Flexibilität zu verbessern, kann künftig mit Unterstützung des Freistaates rechnen. Neu: Jetzt können auch Privatpersonen Förderung für eine berufs begleitende Weiterbildung beantragen.

Mit dem Weiterbildungsscheck bekommen Beschäftigte aus allen Branchen einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent der Kosten.

Winterfreizeit 2011

in der Jugendherberge Altenberg

vom 21.02. bis 26.02.2011

„Mit der Sportjugend Nordsachsen auf in die Winterfreizeit“ Eingebettet in eine sanfte Talmulde zwischen der höchsten Erhebung des Ostergebirges, dem Kahleberg (905 m), und der markanten Erhebung des Geisingberges (824 m) ist Altenberg Sommer wie Winter Anziehungspunkt vieler Erholungssuchender und Freizeitsportler.

Die Jugendherberge Altenberg liegt ca. 1 km vom Bahnhof Altenberg entfernt, umgeben von Wäldern und Sportanlagen (Ski-loipe, Sporthalle, Freibad in unmittelbarer Nähe sowie Volley-, Fuß- und Basketballplatz im Objekt).

Das Haus wurde als Unterkunft für Leistungssportler 1982 gebaut. Seit 1991 wird es als Jugendherberge genutzt.

Nach Modernisierung und Renovierung ist die Herberge zeitgemäß ausgestattet und eignet sich für alle Altersstufen.

Die Freizeit wird durchgeführt im Alter von 9 bis 14 Jahren.

Unser Angebot:

- Hin- und Rückfahrt mit dem Bus
- 5 Übernachtungen mit Vollpension
- Bettwäsche incl.
- Programm/Ausflüge incl.
- Schlitten- od. Skiverleih incl.
- Unterbringung in Mehrbettzimmern
- Preis pro Teilnehmer zu erfragen
- * vielfältige Freizeitmöglichkeiten

Gemeinschaftsraum, Turnhalle am Objekt, Besuch Bäderlandschaft, Wanderungen, Schlittenfahrt, Besichtigung der intern. Rennschlitten u. Bobbahn, u. v. m.

Die Freizeiten angeboten durch die Sportjugend des Kreissportbund Nordsachsen e. V., sind frei für alle Kinder (Mitglied im Sportverein keine Voraussetzung!) in den ausgeschriebenen Altersklassen.

Meldungen bis: spätestens 31. Dezember 2010

(danach mit Rücksprache KSB) beim

Kreissportbund Nordsachsen e. V.

Wilhelm-Raabe-Str. 2

04838 Eilenburg

Tel.: 0 34 23/60 15 47, Fax.: 0 34 23/60 15 48

E-Mail: ruhs@ksb-nordsachsen.de

Jehovas Zeugen Bad Dübén

Königreichssaal Petersroda, Hauptstraße 10a

Freitag, den 12.11.2010

19.00 Uhr Liebe war die Hauptantriebskraft Jesu, als er auf der Erde weilte. Was zeichnete seine Liebe aus? Wie wurde sie während seines vormenschlichen Daseins geprägt?

Sonntag, den 14.11.2010

16.30 Uhr Welche Einstellung und welche Eigenschaften fördern die christliche Einheit? Wie wirkt sich unser Lebenswandel darauf aus? Wie beeinflusst unser Reden, ob andere gern mit uns zusammenarbeiten?

Freitag, den 26.11.2010

19.00 Uhr Jesus tat etwas dafür, um seine Liebe zu seinem Gott Jehova stark zu erhalten. Wie können wir unsere Liebe stärken und andererseits tagtäglich gegenüber Jehova zum Ausdruck bringen?

Sonntag, den 28.11.2010

16.30 Uhr Wie wirkt der bereits im Himmel herrschende Jesus Christus, jetzt und in der Zukunft aktiv als dynamischer Regent zum Nutzen wahrer Christen auf der Erde?

Freitag, den 03.12.2010

19.00 Uhr Zu Jesu fühlten sich viele Menschen - das einfache Volk, Kinder und Frauen - Personen, die von den religiösen Führern seiner Zeit verachtet wurden. Worauf beruhte seine Anziehungskraft?

Sonntag, den 05.12.2010

16.30 Uhr Die Denkweise eines anderen Menschen zu verstehen ist nicht unbedingt leicht. Wie helfen uns Situationen aus dem Leben Moses, Abrahams und Jesu, um Jehova Denkweise zu ergründen?

Eintritt frei Keine Kollekte

SV „Brinnis“ ruft auf!

Am 13.11.2010 finden die Vereinsmeisterschaften in Druckluft-Auflage statt.

Sie sind Voraussetzung für die Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaft.

Familien helfen - Kindern eine Freude machen

Gespendetes Spielzeug wird an Kinder bedürftiger Familien (ALG II) abgegeben. Gerade in der Vorweihnachtszeit nehmen viele Familien gern unser Angebot in Anspruch. Wir sind deshalb über jede Spende sehr dankbar! Rufen Sie an oder kommen Sie persönlich zu uns.

Wir haben geöffnet:

Montag bis Freitag

8.00 bis 15.30 Uhr

Regionale Initiative Delitzsch e. V.

Straße der Freundschaft 2

04509 Delitzsch

Tel. 03 42 02/30 95 90

E-Mail: info@ridelitzsch.de

Neue berufliche Perspektive für Frauen und Männer!

Am **16. und 24. November 2010, 10:00 Uhr** finden Infoveranstaltungen zu dem Qualifizierungsangebot „**Lagerlogistik/Transport/Kurierdienste**“ der Regionalen Initiative Delitzsch e. V. im Bildungs- und Integrationszentrum (ehemalige Mittelschule DZ-West) statt. Optional besteht das Angebot zum gleichzeitigen Erwerb des Führerscheins Klasse B. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann diese Qualifizierung per Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE finanziert werden.

Weiterbildung in den Bereichen Lagerlogistik/Transport/Kurierdienste

(Berechtigung zum Führen eines Flurförderfahrzeuges und Zusatzmodul: Erwerb des Führerscheins Klasse B)

Beginn: 01.12.2010 (6 Monate)

Regionale Initiative Delitzsch e. V.

Straße der Freundschaft 2 (BIZ - ehemalige Westschule)

04509 Delitzsch, Tel.: 03 42 02/30 95 90

Ansprechpartner: Frau Pönicke

Nutzen Sie die Chance für einen beruflichen Neueinstieg.

Sprechen Sie mit uns.

Wir beraten Sie gern.




Amtsblatt der Stadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber:
Stadt Delitzsch: Telefon: 03 42 02/6 71 24, Fax: 03 42 02/6 28 97,
E-Mail: amtsblatt@delitzsch.de
Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon: 0 34 21/7 58-10 14, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch, Herr Dr. Manfred Wilde,
Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Czupalla
oder der jeweilige Vertreter im Amt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt, Funk: 01 71 / 4 84 47 16,
Telefon (03 42 02) 3 67 21, Telefax: (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE**

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Kerstin Zehrt

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21

Telefax: 03 42 02/3 67 22

Funk: 01 71/4 84 47 16

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

